

Der Prüfungsausschuss für Molekulare Biotechnologie gibt folgende Informationen/Richtlinien für Lehrende im Masterstudiengang Molekulare Biotechnologie aus:

Die theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen müssen mit einem Schein nachgewiesen werden. Vordrucke dafür (auch für externe Institute oder Einrichtungen) stehen zum Download auf der Homepage unter

http://www.bio.uni-heidelberg.de/fakultaetbio/de/MScMoBi_Formulare

Auf diesen Vordrucken (oder anderen Scheinvordrucken) müssen folgende Angaben ersichtlich sein:

Art und Thema der Lehrveranstaltung

Wann hat die Veranstaltung stattgefunden (Datum oder Semester - nicht Fachsemester sondern Sommer- oder Wintersemester mit Jahreszahl)

Zeitlicher Umfang in Semesterwochenstunden oder Zeitstunden und Creditpoints (Berechnungshinweise in der Anlage)

Note (keine Punkte, Prozente etc.) – Hinweise zum Notensystem in der Anlage

Name des Studierenden

Unterschrift und Stempel/Siegel des Lehrenden

Bei den Praktika muss zusätzlich vom Studierenden ein Bericht angefertigt werden.

Auf der Titelseite des Berichts müssen folgende Angaben ersichtlich sein:

Ort des Praktikums

Titel des Praktikums

Zeitraum, Name des Betreuers/Prüfers

Unterschrift und Stempel/Siegel des Betreuers/Prüfers

Bei einem Doppelpraktikum sind vom Studierenden ein Bericht und ein Review anzufertigen. Vom Lehrenden sind zwei Scheine mit getrennten Bewertungen zu erstellen. Die Berichte mit den dazugehörigen Scheinen müssen im Studien- und Prüfungssekretariat von den Studierenden abgegeben werden.

Die Notenhoheit obliegt dem Lehrenden! Es sind Noten in 0,3er Schritten möglich, Beispiele: 1,0; 1,3; 1,7; 2,0 ... (weitere Notenhinweise/Berechnungen in der Anlage)

Inhalte/Ablauf des Masterstudiengangs

Es gibt drei Fachgebiete: Wirkstoffforschung, Bioinformatik und Biophysikalische Chemie. Aus diesen drei Fächern wählt der Studierende ein Hauptfach, die beiden anderen Fächer sind dann automatisch die Nebenfächer.

Modul spezielle Aspekte und vertiefende Grundlagen der molekularen Biotechnologie (studienbegleitende Leistungen)

Theoretische Leistungen

Hier sind im Hauptfach 8 CPs an theoretischen Lehrveranstaltungen (i.d.R. Seminare) nachgewiesen werden, in den Nebenfächern jeweils 4 CPs.

Praktische Leistungen

Im Hauptfach müssen 2 Praktika, in den Nebenfächern jeweils ein Praktikum nachgewiesen werden. Zusätzlich ist ein Grundpraktikum zu absolvieren. Praktika müssen mindestens eine Laufzeit von 6 Wochen haben. Es ist ein Doppelpraktikum zulässig, welches in der Regel im Ausland absolviert wird.

Außerdem müssen die Studierenden 45 wissenschaftliche Vorträge hören und per Unterschriftenlisten nachweisen. Davon sind 30 Abstracts anzufertigen und einzureichen.

Das (IPMB) Seminar „MoBi4all: Frontiers in Molecular Biotechnology - Aus dem Lehrbuch ins Labor“ muss mindestens 12-mal besucht werden.

Zur Vorbereitung der Masterarbeit muss ein Project Proposal angefertigt werden. Diese Modulleistung besteht aus drei Teilen: Theorie von 3 Stunden im 1. Fachsemester, Schriftliche Ausarbeitung vor Beantragung der Masterarbeit, Mündlicher Vortrag vor oder während der Masterarbeit.

Mündliche Fachprüfungen

Nach den absolvierten studienbegleitenden Leistungen (Modul spezielle Aspekte...) müssen die Studierenden drei mündliche Prüfungen á ca. 20 Minuten in den Fachgebieten ablegen. Die Studierenden vereinbaren mit den zugelassenen Prüfern (Prüferliste) einen Termin und melden die Prüfung im Prüfungssekretariat mindestens 2 Wochen vorher an. Die Prüfer erhalten eine schriftliche Prüferbestellung und ein Protokoll, welches nach der Prüfung an das Prüfungssekretariat zurückzusenden ist. Die Prüfer suchen sich einen Beisitzer, der mindestens einen Masterabschluss haben muss. Der Beisitzer hat kein Frage-/Prüfrecht. Er dokumentiert die Prüfung und fungiert als Zeuge.

Masterarbeit

Die Masterarbeit darf nur in Arbeitsgruppen von Lehrenden der Prüferliste A betreut werden. Der Studierende wählt in Absprache mit dem Erstgutachter einen Zweitgutachter. Die Arbeit ist rechtzeitig vor Beginn im Prüfungssekretariat anzumelden. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate und kann auf Antrag um einen Monat verlängert werden. Eine vorzeitige Abgabe der Arbeit ist frühestens 6 Wochen vor dem bewilligten Termin möglich. Sobald der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit vom Prüfungsausschuss genehmigt und vom Prüfungssekretariat bearbeitet wurde, erhalten die Gutachter eine schriftliche Bestätigung mit Hinweisen zur Bewertung. Die Studierenden erhalten eine Bestätigung per E-Mail.

Nach Abgabe der Arbeit haben die Gutachter maximal 4 Wochen Zeit, um ein Gutachten mit Bewertung (Noten in 0,3er Schritten) zu erstellen und an das Prüfungssekretariat zu senden. Zum Studienabschluss müssen die Studierenden eine ca. 30 minütige Disputation (mündliche Verteidigung) vor den beiden Gutachtern abhalten. Diese Prüfung muss vom Studierenden mit den Gutachtern vereinbart werden und kann frühestens 2 Wochen **nach** Eingang der Gutachten im Prüfungssekretariat stattfinden. Diese Abschlussprüfung ist vom Studierenden mindestens 2 Wochen vor dem Termin schriftlich im Prüfungssekretariat anzumelden.

Wie bei den mündlichen Fachprüfungen erhalten die Gutachter eine schriftliche Prüferbestellung sowie das Prüfungsprotokoll (nur der Erstgutachter), welches unmittelbar nach der Prüfung an das Prüfungssekretariat zurückzusenden ist. In dringenden Fällen kann das Protokoll auch dem Prüfling in einem verschlossenen Umschlag ausgehändigt werden, damit dieser beim Prüfungssekretariat eine Prüfungsbestätigung erlangen kann.

Die Bewertung der Disputation erfolgt ebenfalls in 0,3er Noten. Beide Noten werden gemittelt. Das Gleiche gilt für die Bewertung der Masterarbeit.

Anlage zu Richtlinien für Dozenten im Masterstudiengang Molekulare Biotechnologie

Berechnung der CPs:

Theoretische Lehrveranstaltungen: Pro Semesterwochenstunde 2 CPs. Bei Blockseminaren wird folgendermaßen gerechnet: 1 SWS = 15 Lehrstunden (das Semester wird mit 15 Wochen gerechnet) bzw. 11,25 Zeitstunden = 2 CPs, mehr Stunden entsprechend wobei es keine halben CPs gibt. In der Regel haben die Seminare 2 SWS = 4 CPs.

Praktika: 6 Wochen ganztägig = 10 CPs

Notenskala:	1	sehr gut
	2	gut
	3	befriedigend
	4	ausreichend (Bestehensgrenze)

Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Verringern oder Erhöhen der Noten um 0,3 gebildet werden, die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

Notenschlüssel zur Bewertung (bei Anwendung der 100-Punkte-Regelung)

Punkte	Note
<50	nicht ausreichend
≥ 50 – 55	4,0
> 55 – 60	3,7
> 60 – 65	3,3
> 65 – 70	3,0
> 70 – 75	2,7
> 75 – 80	2,3
> 80 – 85	2,0
> 85 – 90	1,7
> 90 – 95	1,3
> 95 – 100	1,0

Berechnung der Masterabschlussnote:

Note der studienbegleitenden Leistungen	30%
Note der mündlichen Fachprüfungen	20%
Note der Masterarbeit	25%
Note der Disputation	25%

Weitere Informationen in den Leitlinien für den Masterstudiengang auf der Webseite Formulare & Links
http://www.bio.uni-heidelberg.de/fakultaetbio/de/MScMoBi_Formulare